



© JackF / Fotolia.de

Landesregulierung bringt viele Vorteile

**Der VSHEW begrüßt aktuelle Pläne für eine Landesnetzagentur.
Damit würde der Einfluss auf Zukunftsthemen wachsen.**

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben die Länder die Aufsicht über Netzbetreiber, an deren Netz bis zu 100.000 Kunden angeschlossen sind. In Schleswig-Holstein gilt dies für 90 Prozent der Versorgungsunternehmen. Zu den Aufsichtsaufgaben gehören auch die Genehmigung von Netzentgelten sowie die Überwachung des Netzzugangs für Dritte.

Dazu haben fast alle Flächenländer eine eigene Landesregulierungsbehörde – außer Schleswig-Holstein, das seine Aufgaben über einen Dienstleistungsvertrag an die Bundesnetzagentur übertragen hat (Organleihe). Aktuelle Überlegungen der Landesregierung, diese Aufgaben fortan selbst zu übernehmen, begrüßt der VSHEW für seine Mitgliedsunternehmen sehr.


Eine solche Lösung bietet zahlreiche Vorteile:

- Länder mit eigenen Landesregulierungsbehörden haben große Erfahrung und Fachkenntnisse – auch bezüglich regionaler Besonderheiten. So können sie ihre Interessen auf bundespolitischer Ebene fachkundig vertreten und fördern. Im Rahmen der Organleihe ist dies aufgrund der Kompetenzverlagerung kaum möglich.
- Der Mittelstand findet bei der Mammutbehörde Bundesnetzagentur mit Einzelproblemen kaum

Gehör. Dagegen bieten Landesregulierungsbehörden insbesondere kleineren Unternehmen Vorteile: Sie erhalten dort eher Gesprächstermine und der direkte Kontakt ermöglicht sachgerechtere Einzelfallentscheidungen.

- Entscheidungen über Netzinvestitionen werden direkt mit der Landesregulierungsbehörde diskutiert und zielgerichtet abgestimmt. Damit kann das Land seinen Einfluss auf das Gelingen der Energiewende und auf weitere Zukunftsthemen in den Bereichen Energie und Mobilität optimal ausüben.
- Ermessensspielräume im Regulierungsrahmen können für die besonderen Herausforderungen in Schleswig-Holstein genutzt werden.

Verglichen mit der Organleihe wären die Errichtung und der Betrieb einer Landesregulierungsbehörde für das Land, den Steuerzahler und die Endverbraucher kostenneutral – die Verfahrenskosten würden durch die Stadtwerke getragen.

Neben dem VSHEW unterstützen auch der BDEW, der VKU sowie die ARGE Netz Pläne für eine eigene Kieler Landesregulierungsbehörde. 



**Sehr geehrte
Damen und Herren,**

bundesweit werden 2019 höhere Strompreise erwartet. Dafür sind vor allem gestiegene Beschaffungskosten am Strommarkt verantwortlich. So haben sich an der Leipziger Energiebörse EEX die Einkaufspreise seit 2016 mehr als verdoppelt – nicht zuletzt wegen der Verteuerung von CO₂-Zertifikaten. Das erschwert es Energieversorgern, die ohnehin steigenden Steuern und Abgaben aufzufangen: Höhere Kosten müssen gegebenenfalls an Kunden weitergegeben werden.

Über unseren Verband VSHEW fordern wir deshalb von der Politik eine deutliche Senkung von Stromsteuer und Umsatzsteuer auf Erneuerbare Energien. Sinnvoll wäre es auch, Kosten und Umlagen der Energiewende stärker auf fossile Brennstoffe wie Kohle und Mineralöl umzulegen. Dies würde den Einsatz regenerativer Energien finanziell weiter fördern und die Verbraucher deutlich entlasten.

Herzlichst Ihr
Winfried Bentke
Vorstandsvorsitzender
Stadtwerke Nortorf AöR



3 Fragen an ...

Jan Philipp Albrecht

Energiewendeminister Schleswig-Holstein

Wo wollen Sie in dieser Legislaturperiode noch Akzente setzen?

Die Energiewende in Schleswig-Holstein ist in vollem Gange. Bei der Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien haben wir die 100-Prozent-Grenze schon seit einiger Zeit übersprungen; die Wärmewende nimmt langsam Fahrt auf. Jetzt müssen wir auch die Verkehrswende – die dritte Säule der Energiewende – angehen. Eine Chance dafür bietet die sogenannte Sektorenkopplung, bei der Strom, Wärme und Mobilität zusammengeführt werden. Nur dann lassen sich die Klimaschutzziele erreichen.

Um welche Schwerpunkte geht es da?

Ein Schwerpunkt wird die Digitalisierung sein, da sie ressortübergreifend eine zentrale Rolle spielt. Bei den Erneuerbaren Energien kann sie beispielsweise dabei helfen, die fluktuierende Energieerzeugung zu verstetigen und die Nutzung fossiler Energieträger weiter zu verringern. Es geht immer mehr um den intelligenten Einsatz der erneuerbaren Energie. Ich möchte daher dafür sorgen, dass der Energiestandort Schleswig-Holstein auch bei der Systemintegration und der Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien eine Spitzenposition einnimmt. Dazu muss natürlich auch der Netzausbau weiter mit Hochdruck vorangetrieben werden. Zudem geht es um die Ausweitung der Fernwärmenutzung und um Aufklärungsarbeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wie sieht Ihre Strategie bei der Elektromobilität aus?

Unser Ziel ist es, durch innovative Mobilitätskonzepte vor Ort Lärm-, Schadstoff- und CO₂-Emissionen-reduzierte Verkehrsangebote zu schaffen. Um die Elektromobilität im Flächenland voranzubringen, brauchen wir vor allem eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur. Die müssen wir weiter fördern und ausbauen. Daneben gilt es, den ÖPNV weiter auszubauen, um die Mobilität gerade im ländlichen Raum sicherzustellen. Das funktioniert nachhaltig nur mit Elektromobilität. Für mich ist klar: Wir brauchen eine Verkehrswende, damit so wenig Schadstoffe wie möglich emittiert werden. Aus umweltpolitischer Sicht ist es notwendig, dass neue, schadstoffärmere Motoren zum Standard werden. Ich selbst halte einen Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor im Jahr 2030 für machbar und sinnvoll. Wenn unsere Autoindustrie mit ihren zigtausend Arbeitsplätzen eine Zukunft haben soll, dann nicht mit Benzin und Diesel. Aber die Automobilkonzerne sind gerade so mit sich und ihren Skandalen beschäftigt, dass sie eine politische Hand brauchen, die ihr beim Sprung in die Zukunft hilft. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen: eine klare Ansage machen, wo die Reise hingehet – Ausbau von E-Mobilität, Erneuerbaren Energien und Ladeinfrastruktur.

Wassergesetz: Stadtwerke befürworten Neuerlass

Das Kieler Umweltministerium überarbeitet jetzt das Landeswassergesetz. Auf die Dringlichkeit weist der VSHEW bereits seit Langem hin.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) die lang angekündigte grundlegende Überarbeitung des schleswig-holsteinischen Landeswassergesetzes in Angriff genommen. Die Neuregelungen zu Niederschlagsversicherung, Ausweisung von Wasserschutzgebieten und Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten betreffen insbesondere die kommunalen Stadt- und Gemeindewerke unseres Bundeslandes.

Kürzere Fristen nötig

Nach dem Gesetzentwurf werden Wasserversorger und MELUND künftig die Vorarbeiten für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten gemeinsam abstimmen, die Ausführung indes soll allein durch die Versorgungsunternehmen erfolgen. Der VSHEW hält dieses Vorgehen für zielführend, um die Fristen für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten erheblich zu verkürzen.

Schon 1998 hatte der Gesamtplan Grundwasserschutz einen Bedarf für 81 weitere Schutzgebiete festgestellt – davon wurden bislang nur etwas mehr als 20 ausgewiesen, die letzten im Jahr 2010. In Schleswig-Holstein wird Trinkwasser zu 100 Prozent dem Grundwasser entnommen. Zum Schutz vor Nitraten und anderen Belastungen gibt es zurzeit 37 Wasserschutzgebiete in Schleswig-Holstein.



Effektivere Abstimmung geplant

Des Weiteren sieht der neue Gesetzentwurf vor, dass fortan verbindliche und einheitliche Datenformate für die Kommunikation zwischen Wasserversorgern und Wasserbehörden verwendet werden. Dies ist nach Ansicht des VSHEW ein längst überfälliger Schritt. Dadurch erhalten in Zukunft alle an der Wasserversorgung Beteiligten eine Übersicht über den Zustand des Grund- und Trinkwassers.

In der Neuregelung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen würden wir uns allerdings wünschen, dass die Wasserbehörden ihre hoheitliche Aufgabe weiterhin wahrnehmen und beispielsweise die Einleitung betrieblicher Abwässer überwachen und eventuelle Verstöße sanktionieren.



Gebündelte Strategien für E-Autos

Die Stadtwerke arbeiten gezielt an nachhaltigen Konzepten zur Mobilität. Auch die Landesregierung ist hierbei gefragt.

Mit dem stetigen Ausbau der Ladeinfrastruktur und neuen Ideen wie dem E-Carsharing wollen die kommunalen Energieversorger Schleswig-Holstein zur Modellregion für Elektromobilität machen. Dafür setzt sich auch der VSHEW ein – er lädt regelmäßig zum „Stadtwerkeforum Elektromobilität“ und empfiehlt der Landesregierung aktuell, der geplanten Dienstwagenregelung für Elektro- und Hybridfahrzeuge im Bundesrat zuzustimmen.

Die Neuregelung könnte erreichen, dass mehr E-Autos zugelassen werden. So müssten Besitzer von dienstlich genutzten Elektro- oder Hybridfahrzeugen künftig monatlich nur 0,5 Prozent des Bruttolistenpreises als geldwerten Vorteil für die private Nutzung versteuern – bei konventionellen Fahrzeugen gilt der doppelte Satz von 1 Prozent. Derzeit sind bereits 50 Prozent des Elektrofahrzeugbestands auf Unternehmen zugelassen.

Gemeinsame Aktionen

Einen Nachholbedarf sieht auch Umweltminister Albrecht: Nach der aktuellen Zwischenbilanz der Elektroauto-Kaufprämie wurden in Schleswig-Holstein zwischen 2016 und dem 31. August 2018 nur 2.287 Förderanträge gestellt. Insgesamt waren zwischen Nord- und Ostsee zu Beginn des Jahres lediglich 3.028 Elektrofahrzeuge zugelassen – bei insgesamt 1,6 Millionen Pkw. Auf jeden der circa 900 öffentlichen Ladepunkte in Schleswig-Holstein kommen somit gerade einmal drei Autos.

Neue Maßnahmen

Kiel hat deshalb die Landesstrategie Elektromobilität aktualisiert: Neben den Millionen-Investitionen in die Ladeinfrastruktur und der Förderung innovativer Technologien stehen konkrete Demonstrationsvorhaben und Pilotprojekte im Fokus. Im öffentlichen Nahverkehr soll unter anderem die Elektrifizierung von Bussen und Busbetriebshöfen erreicht werden. Auch bei weiteren Projekten wie dem eHighway sind Kommunen und Stadtwerke vermehrt gefragt, um gemeinsam mit der Politik geeignete Handlungsfelder und Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität festzulegen.

NEWS

Fördermittel rege genutzt

Die Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt wird stark nachgefragt. Die Anträge beim BAFA betreffen vor allem Solarthermie, Biomasseheizungen und Wärmepumpen. Ebenfalls erfolgreich: das Förderprogramm Heizungsoptimierung. Antragsberechtigt sind jeweils auch Kommunen.

Norden bei Glasfaser vorn

Schleswig-Holstein ist Vorreiter bei der Breitbandversorgung. Mittlerweile können sich bereits ein Drittel aller Haushalte ans Glasfasernetz anschließen lassen. Bis 2025 soll eine weitgehend flächendeckende Versorgung erreicht sein. Dem Bündnis für den Glasfaserausbau gehören mittlerweile 55 Unternehmen und Institutionen an.

Contracting-Leitfaden für Kommunen

Die Deutsche Energieagentur (dena) bietet Kommunen praxisnahe Infos zu Energiemanagement oder Energiespar-Contracting – inklusive Tipps zu Genehmigungsverfahren und Haushaltsrecht. Download unter www.shop.dena.de

Schon gewusst?

2017 wurden in Schleswig-Holstein **3.257 GWh** Strom (**13 Prozent** der Stromerzeugung) aus Wind an Land, aus Sonne und aus Biomasse abgeregelt. Daraus resultierende Entschädigungsansprüche der Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen betragen rund **351 Mio. Euro**.

Stadtwerke Nortorf prüfen Spielplätze

Den Kommunen in der Region bieten die Stadtwerke eine neue Dienstleistung an: den Sicherheits-Check von Spielgeräten.

Kontrolle ist besser: Damit der Ausflug zum Spielplatz für Kinder ein ebenso schönes wie ungefährliches Erlebnis bleibt, müssen Rutsche, Schaukel und Co. regelmäßig geprüft werden – das erwarten auch die Eltern. Die öffentlichen Spielplatzbetreiber in Nortorf und Amt Nortorfer Land sollten deshalb einig sein: Zwar gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, Betreiber sind jedoch für die Sicherheit auf ihrem Spielplatz verantwortlich.

Umfassende Leistungen

Sollte es an den Spielgeräten zu einem Vorfall und in der Folge zu einem Rechtsverfahren kommen, orientieren sich Gerichte an den Vorgaben der DIN EN 1176. Diese Norm legt fest, welche Wartungsarbeiten und Inspektionen auf Spielplätzen nötig sind. Generell muss ein Spielplatzbetreiber dafür sorgen, dass Spielgeräte regelmäßig geprüft werden. Dafür sind notwendige Ressourcen bereitzustellen, das heißt auch Mitarbeiter einzustellen oder zu schulen. Gerade für kleine Gemeinden ist das oft nicht möglich. Ihnen bieten die Stadtwerke Nortorf umfangreiche Leistungen an.

Unser speziell geschulter Mitarbeiter Stefan Poniatowski geht bei der Prüfung nach folgenden Kriterien und Zeitintervallen vor:

1. Stufe: einmal wöchentlich visuelle Prüfung – Kontrolle der Spielplätze (Spielgeräte, Einfriedung, Pflanzenbestand usw.)

2. Stufe: alle 1 – 3 Monate operative Prüfung – gründliche Kontrolle auf Verschleiß und/oder Beschädigung

3. Stufe: jährliche Hauptinspektion – intensive Überprüfung der Betriebssicherheit durch eine sachkundige Person

Gerichtsfester Check

Darüber hinaus umfasst das Dienstleistungsangebot folgende zusätzliche Arbeiten auf den Spielplätzen, beziehungsweise in den umliegenden Bereichen: Wartung der Spielgeräte und eine jährliche Inspektion nach DIN EN 1176. Dies beinhaltet ebenfalls eine lückenlose, gerichtsfeste Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.

Weiterhin findet eine jährliche Hauptuntersuchung statt; Neugeräte werden jeweils tech-



nisch abgenommen. Zudem pflegen und reinigen erfahrene Mitarbeiter die kompletten Spielplätze.

Dieses Angebot gilt sowohl für Nortorf als auch für alle Kommunen im Amt Nortorfer Land. Für weitere Informationen wenden sich Interessenten an **Sören Staben, Bauhofleiter der Stadtwerke Nortorf, Telefon: 04392 / 9130-277.**

Auf den Punkt: Unser Bauhof



Als kommunales Unternehmen sind die Stadtwerke Nortorf in der Region fest verankert. Unsere Mitarbeiter kennen sich vor Ort aus und die Bürger haben Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit. Das Leistungsspektrum unseres Bauhofs ist vielfältig und umfasst wichtige öffentliche Bereiche:

- Winterdienst: umweltschonende Räum- und Streudienste
- Straßenunterhaltung: Asphaltreparaturen, Banketten
- Sägearbeiten: Baum- und Gehölzpflege
- Mäharbeiten: Rasenflächen, Sportplätze, Banketten etc.
- **NEU** Spielplatz-Check: Sicherheit, Sauberkeit und mehr

Ansprechpartner: Sören Staben, Leiter Bauhof, Telefon: 04392 / 9130-277

IMPRESSUM

Stadtwerke Nortorf aktuell
November 2018

Kompetent & zuverlässig fürs Nortorfer Land



Stadtwerke Nortorf AöR
Poststraße 21 · 24589 Nortorf
Telefon: 04392 / 91300
www.stadtwerke-nortorf.de

Konzept, Redaktion und Layout:
pr/omotion GmbH
Colonnaden 39 · 20354 Hamburg



Die Stadtwerke Nortorf AöR und rund 40 mittelständische kommunale Stadt- und Gemeindewerke in Schleswig-Holstein haben sich zusammengeschlossen zum VSHEW – Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft. Damit stärken sie die kommunale Gemeinschaft.